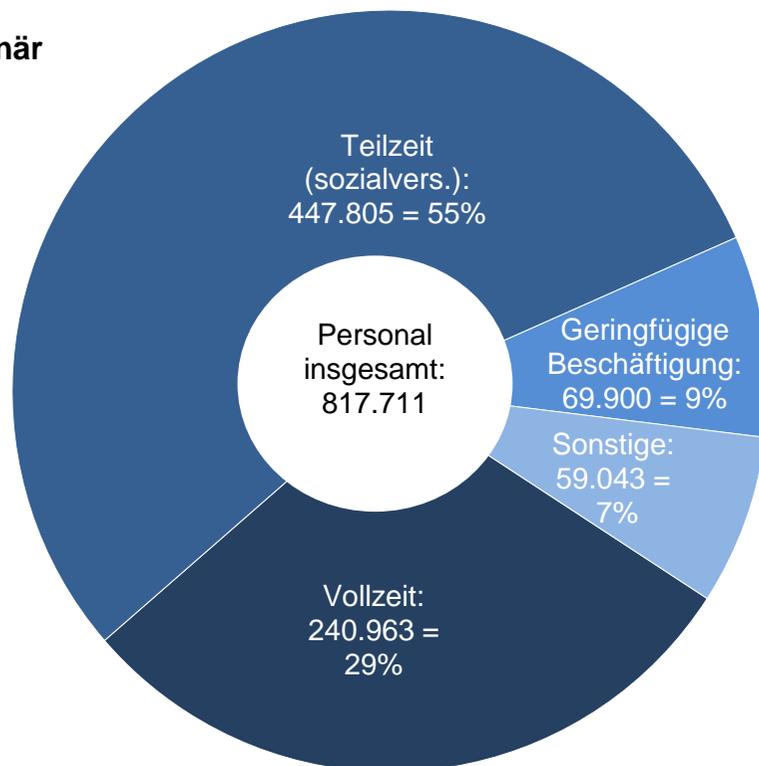
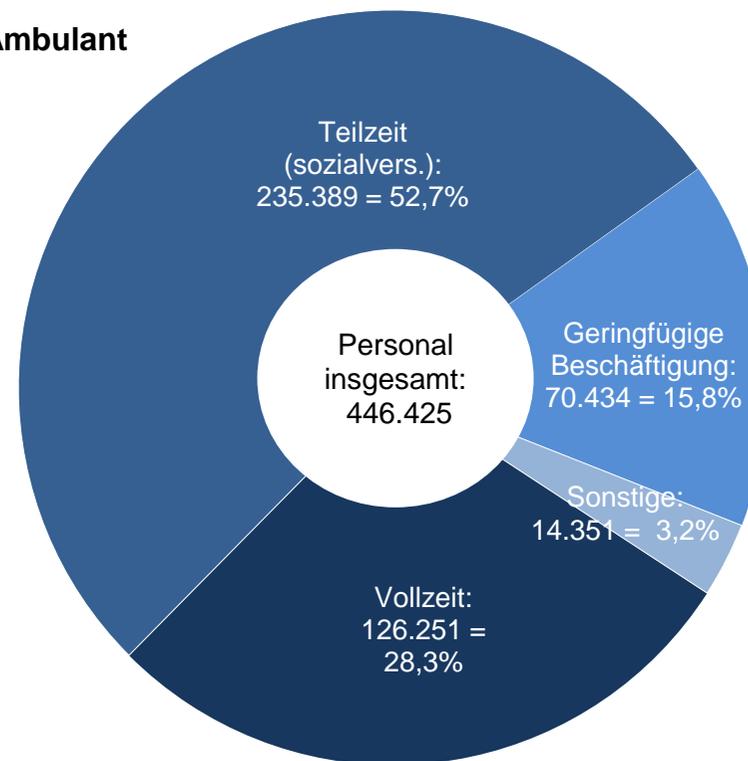


■ **Personalstruktur in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen 2023**  
absolut und in % des Personals

**Stationär**



**Ambulant**



\* Praktikanten, Schüler, Auszubildende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025): GENESIS-Online, Pflegestatistik (eigene Berechnung).

## Personalstruktur in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen 2023

Im Jahr 2023 waren in Deutschland knapp 15.549 ambulante Pflegedienste mit rund 446.425 Beschäftigten sowie etwa 16.505 stationäre Pflegeeinrichtungen mit rund 817.711 Beschäftigten tätig. (vgl. [Abbildung VI.56-57](#)) Schaut man sich die Struktur des Personals an, fällt ins Auge, dass in beiden Bereichen mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Teilzeit arbeiten, wobei Unterschiede in der Ausprägung und Struktur bestehen:

Im ambulanten Pflegedienst arbeiten 52,7 % in einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeitverhältnis und 15,8% in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob). Vollzeitbeschäftigte haben demgegenüber mit nur 28,3 % eine geringere Bedeutung. In stationären Einrichtungen arbeiten etwas über der Hälfte des Personal (55%) in einem sozialversicherungsversicherungspflichtigen Teilzeitverhältnis und 29% in Vollzeit. Dahingegen haben geringfügig Beschäftigte mit 9% eine geringere Bedeutung als in ambulanten Pflegediensten. Eine nicht unwichtige Rolle spielen auch die „Sonstigen“: Hier handelt es sich um Praktikant\*innen, Schüler\*innen, Helfer\*innen im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst, die in der Regel keine reguläre Entlohnung erhalten.

Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten erklärt sich zu einem Teil dadurch, dass die Einrichtungen aufgrund von (Lohn)Kosten- und Flexibilitätsvorteilen bevorzugt nur Teilzeitstellen anbieten. Hinzu kommt, dass angesichts der hohen physischen und psychischen Arbeitsbelastungen in der Pflege eine Vollzeittätigkeit nur schwer durchzuhalten ist. Auch der hohe Anteil von Frauen an allen Pflegebeschäftigten (78 %) erklärt bei insgesamt starker Verbreitung von Teilzeit unter Frauen auch in der Gesamtwirtschaft (vgl. [Abbildung V.92](#)) das Beschäftigungsmuster in der Pflege. Mit Blick auf die Bezahlung gilt für die Pflege nicht nur der gesetzliche Mindestlohn, sondern auch ein spezieller Mindestlohn (nach dem Entsendegesetz), um dem Trend der hier verbreiteten Niedriglohnbeschäftigung entgegenzutreten (vgl. [Abbildung III.4a](#)).

Im Verlauf der Jahre seit 2001 hat sich die Teilzeitbeschäftigung in der Pflege immer mehr ausgedehnt, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nahezu konstant geblieben ist (vgl. [Abbildung VI.53](#))

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle zwei Jahre aktualisiert zur Verfügung gestellt werden.

### Quellen

Statistisches Bundesamt (zuletzt 2025): GENESIS-Online, Personal der ambulanten Pflegeeinrichtung, [Tabellencode 22412-0004](#).

Statistisches Bundesamt (zuletzt 2025): GENESIS-Online, Personal der stationären Pflegeeinrichtungen, [Tabellencode 22412-0005](#).

Stand der Bearbeitung: 02.06.2025